

An
Bürgermeisterin der Stadt Syke, Frau Suse Laue
Ratsvorsitzender Karsten Bödeker
Fraktionen im Rat der Stadt Syke
Sitzungsdienst der Stadt Syke

1.12.2017

Bürger-Projekt
BürgerAuto Syke
„Bürger fahren Bürger – ehrenamtlich und umweltfreundlich.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab bitte folgendes:

Sicher ist der nachstehende Antrag mit seinen Erläuterungen sehr umfangreich ausgefallen. Dafür bitten wir um Nachsicht. Da aber nach dem 23.11.2017 bis zur Ratssitzung am 13.12.2017 keine Fachausschusssitzungen mehr stattfinden, ist dies die einzige Möglichkeit, allen Ratsmitgliedern ein vollständiges Informationsangebot zu unterbreiten.

Jetzt zur Sache: Unseren Antrag vom 7.9.2017 haben die Ratsausschüsse Generationen und Finanzen, Wirtschaft, Ordnung am 25.10.2017 beraten. Im Ausschuss hat die abschlägige Aussage der Vertreterin des ZVBN zu dem Förderantrag des Vereins in Gründung „Bürgerauto Syke“ überrascht.

Deshalb haben wir die nachstehende inhaltliche und zeitliche Dokumentation zu den Kontakten mit dem ZVBN erarbeitet und u. a. dem ZVBN per Mail am 1.11.2017 übersandt und um ein Gespräch unter Beteiligung der Bürgermeisterin der Stadt Syke gebeten.

19.05.2017 – In einem ersten Gespräch beim Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) in Bremen informieren wir über die wesentlichen Inhalte des Konzeptes. In unserem Konzeptpapier ist ein Fahrpreis von 2,00 Euro je einfache Fahrt genannt. Das Versorgungsgebiet sind die Ortschaften Heiligenfelde, Henstedt, Jardinghausen und Wachendorf. Gödestorf ist mit Blick auf die Bürgerbuslinie noch zu klären und noch nicht einbezogen.

24.05.2017 – Über das sehr konstruktive Gespräch am 19.5.2017 haben wir ein Protokoll angefertigt und dem ZVBN mit Mail vom 24.5.2017 übersandt. Im Protokoll ist u. a. vermerkt, dass wir zur Fahrpreisfindung demnächst eine abschließende Information erhalten.
Zum Versorgungsgebiet gab es den Hinweis, dass das Bürgerauto ausschließlich in den Grenzen der Stadt Syke unterwegs sein sollte.

08.06.2017 – In einem Telefonat mit dem ZVBN wird darauf hingewiesen, dass sich die Fahrpreisfestsetzung am ZVBN/VBN-Leitfaden für bedarfsgesteuerte Verkehre zu orientieren habe.
Der Leitfaden führt aus: Die Tarife können durch die Kommunen (bei klassischem AnrufSammelTaxi - AST) bzw. durch den Verein (in unserem Fall) selbst festgelegt werden.
Weiter wird ausgeführt: Ziel des ZVBN und des VBN ist es, möglichst einheitliche tarifliche Regelungen zu erarbeiten.
Aussage des ZVBN: Teurer als VBN-Preisstufe A und Reflexion der Fahrpreise ähnlicher Vorhaben im ZVBN-Verbandsgebiet.

08.06.2017 – Mit einer Mail vom 8.6.2017 wird uns vom ZVBN der Leitfaden für bedarfsgesteuerte Verkehre übersandt und weiterhin mitgeteilt:
„Bezüglich einer Förderung durch den ZVBN könnten wir uns die Förderung analog zu AST und Bürgerbussen in Höhe von maximal 20.000 Euro als Einmalzahlung für das Fahrzeug vorstellen, wenn sich das Konzept des Bürgerautos – mit leichten Modifikationen – im Grundsatz einpasst in unsere Konzeption des Bedarfsgesteuerten Verkehrs.“

20.06.2017 – Die Projektgruppe erarbeitet die Preisfindung. Im Landkreis Diepholz gibt es folgende Regelungen für ein AnrufSammelTaxi (AST): Engeln 4,20 Euro, Kirchdorf 3,00 Euro, Schwaförden 3,00 Euro und Stuhr 3,40 Euro, für Kurzstrecken 1,00 Euro. Da in den genannten Gemeinden jeweils Taxibetriebe die Fahrten leisten, haben wir mit Blick auf unser ehrenamtliches Vorhaben einen Fahrpreis von 2,50 Euro festgelegt. Unser Fahrgast soll natürlich auch profitieren vom ehrenamtlichen Engagement des Vorhabens.

24.08.2017 – Wir übersenden dem ZVBN das Konzept BürgerAuto – 4. Fassung (Antragsfassung an den Rat).

24.10.2017 – In einem Telefonat mit dem ZVBN erkundigen wir uns mit Blick auf die Ausschusssitzungen am 25.10.2017 nach dem Stand unserer Antragsbearbeitung:
Der Antrag befindet sich noch im Prüfverfahren. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Wegen anderer bedeutungsvoller, dringlicher Vorhaben besitzt der Antrag auch keine zeitliche Priorität. Man wolle auch abwarten, *was im Ratsausschuss rauskommt*. Mit einer Entscheidung ist zum Ende des Jahres 2017, spätestens im Januar 2018 zu rechnen.

25.10.2017 – Der ZVBN begrüßt in der Sitzung der Ratsausschüsse zunächst das geplante Vorhaben. Im weiteren Verlauf wird ausgeführt, dass der Raum eigentlich durch z. B. die Linie 150 gut versorgt ist. Abschließend wird erklärt, dass bei einem Fahrpreis von 2,50 Euro eine Förderung des Vorhabens durch den ZVBN ausgeschlossen ist.
Eine Diskussion des Vortrages war leider nicht möglich, da der Vertreter des ZVBN unmittelbar nach dem Vortrag die Sitzung verlassen hat.

Es soll noch erwähnt werden, dass über wesentliche Inhalte von persönlichen Gesprächen oder Telefonaten zum Vorhaben BürgerAuto jeweils Ergebnisprotokolle angefertigt wurden, die auch dem ZVBN zur Verfügung gestellt wurden.

Der **Verwaltungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung **am 2.11.2017** mit dem Thema befasst und übereinstimmend folgende Änderungsvorschläge zum Konzept beschlossen:

- a) Das Projekt führt den Namen „BürgerAuto Syke“.
- b) Es handelt sich um ein Pilotprojekt.
- c) Die Projektdauer ist auf drei Jahre begrenzt.
Hinweis: Das Bürgerauto soll für drei Jahre geleast werden.
- d) Eine Ratsbefassung findet erst nach der Entscheidung des ZVBN über den Förderantrag statt.

Mit diesen Änderungen hat der VA das Konzept BürgerAuto mit knapper Mehrheit bei mehreren Enthaltungen beschlossen.

Noch am 2.11.2017 haben wir die Geschäftsführung des ZVBN von der terminlichen Beschlusslage informiert und kurzfristig um eine Terminvereinbarung gebeten.

Das **Gespräch** unter Beteiligung unserer Bürgermeisterin mit dem **ZVBN** fand **am 13.11.2017** im Rathaus Syke statt.

Die Vertreter des ZVBN haben folgende Kritikpunkte unterbreitet:

- a) Das Vorhaben ist eine Konkurrenz zum klassischen Linienverkehr des VBN, hier insbesondere Linie 150 für die Ortschaften Heiligenfelde und Wachendorf.
- b) Warum wird nicht das Taxengewerbe klassisch als A-S-T beauftragt?
- c) Beteiligt sich die Stadt Syke angemessen an der Finanzierung des Vorhabens?
- d) Warum wird nicht der Bürgerbus Syke beauftragt? Und schließlich:
- e) Die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitmachern ist schwierig. Kann das geleistet werden?
- f) Von uns wurde der angedachte Fahrpreis in das Gespräch eingebracht.

In dem Gespräch konnten die Kritikpunkte b) bis e) vollständig ausgeräumt werden. Auch der angedachte Fahrpreis ist kein Hindernis für eine Förderung durch den ZVBN. Keine übereinstimmende Sichtweise gab es zum Kritikpunkt zu a) Konkurrenzsituation.

Der ZVBN hat danach folgende Entscheidung mitgeteilt:

Wegen der Konkurrenz zur Linie 150 in den Ortschaften Heiligenfelde und Wachendorf wird die Förderung des Konzepts in der vorliegenden Fassung abgelehnt.

Für die Ortschaften Heiligenfelde und Wachendorf akzeptiert der ZVBN lediglich Fahrten zu den vorhandenen Haltestellen in diesen Ortschaften, um mit dem Linienbus weiter zu fahren. Fahrten mit dem BürgerAuto nach Henstedt und Jardinghausen kann der ZVBN sich vorstellen. Fahrten mit dem BürgerAuto in alle anderen Syker Ortschaften werden nicht akzeptiert.

Für Henstedt und Jardinghausen wird das Konzept akzeptiert.

Bei Erfüllung der vorstehenden Bedingungen erfolgt eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro.

Die Haltung des ZVBN machte es erforderlich, die grundsätzliche Ausgestaltung des Konzepts neu zu beraten.

Die Annahme der ZVBN-Bedingung bedeutet:

Die Linie 150 SB (Schnellbus nach Bremen) hat in Wachendorf (Ortsmitte) und Heiligenfelde (Bahnhof) je eine Haltestelle. Wer hier einsteigt, kann nach Syke in die Alte Waldstraße, zum Bahnhof und nach Barrien zum Rathaus fahren. Es werden also nur drei evtl. Ziel-Haltestellen angefahren.

Die Linie 150 hat in Wachendorf (Ortsmitte) eine Haltestelle und in Heiligenfelde (Kirche, Unter den Eichen und Bahnhof) drei Haltestellen. Auf dem Weg zum Syker Bahnhof (hier endet die Linie 150) kann an den Haltestellen Steimke, Burdorf, Syke, Alte Waldstraße und Syke, An der Weide ausgestiegen werden. Es werden also nur vier evtl. Ziel-Haltestellen angefahren.

Am Bahnhof Syke kann die Weiterfahrt mit der Linie 102 erfolgen. Es werden die Haltestellen An der Weide, Schulzentrum, Alte Waldstraße, Herrlichkeit und Kreismuseum in Syke und Altersheim, Rathaus und Bahnhof in Barrien angefahren. Sechs evtl. Ziel-Haltestellen werden angefahren.

Eine evtl. Weiterfahrt mit einer Bürgerbus-Linie ist mit Blick auf die zeitlichen Wirkungen nur in Ausnahmefällen eine Alternative.

Da in der Einheitsgemeinde Syke insgesamt ca. 90 ÖPNV-Haltestellen eingerichtet sind, die das BürgerAuto als Ziel-Haltestellen anfahren könnte, wird die Förder-Bedingung des ZVBN den berechtigten Bürgeransprüchen zur Mobilität nicht annähernd gerecht. Die nähere Betrachtung der Haltestellen-Situation hat auch gezeigt, dass die Konkurrenz zur Linie 150 SB und 150/102 mit Blick auf die wenigen erreichbaren Ziel-Haltestellen nur eine sehr marginale Ausprägung haben kann.

Hinzu kommt, dass die Bürgerinnen und Bürger aus den Ortschaften Henstedt und Jarldinghausen zu 100% vom umfassenden BürgerAuto-Konzept profitieren können. Das ist mit Blick auf die ÖPNV-Ist-Situation in den Ortschaften Heiligenfelde und Wachendorf den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln.

Wir haben die eingetretene Entwicklung und die ZVBN-Haltung mit den „Mitmacher-Bürgerinnen und –Bürgern“ (Fahrer, Vereinsmitglieder, Vorstandsmitglieder und interessierte Begleiter) am 29.11.2017 besprochen.

Einmütiges Ergebnis: Diese Konzept-Korrekturen werden abgelehnt. Für eine solche Ausprägung von Mobilitätsangeboten steht das große ehrenamtliche Bürgerengagement nicht zur Verfügung.

Wir sind überzeugt: Das Investitionsvolumen von 36.700 Euro ist für die Stadt Syke eine sehr gute Investition in die Mobilität der Syker Bürgerinnen und Bürger in den versorgten Ortschaften. Dieses Projekt schließt auch die „Gerechtigkeitslücke“ zu den vom Erfolgsmodell Bürgerbus Syke nicht erreichten Ortschaften.

Übrigens: Bis zum Start des BürgerBus Syke im Juli 2008 musste ein Investitionsvolumen von 121.000 Euro aufgebracht werden. Sicherlich sind die Projekte nur bedingt vergleichbar, aber es zeigt Größenordnungen auf.

Unter Beachtung der VA-Beschlüsse, der BV 2017-119-1 und des vorstehenden Ergebnisses zur Ausgestaltung des Konzepts stellen wir den Antrag über folgenden Beschlussvorschlag in der Ratssitzung am 13.12.2017 abzustimmen:

Beschlussvorschlag A:

Der noch zu gründende Verein „BürgerAuto Syke“ zum Betrieb eines Bürgerautos wird durch die Stadt Syke unterstützt.

Es handelt sich um ein Pilotprojekt, welches zunächst auf drei Jahre, ab Projektstart, begrenzt ist.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Anschubfinanzierung ein Zuschuss bis zur Höhe von 36.700 Euro in den Haushalt 2018 der Stadt Syke eingestellt.

Daneben wird dem Betreiberverein zur Abdeckung eines eventuell entstehenden Defizits aus dem Betrieb des Bürgerautos ein Zuschuss bis zur Höhe von 5.000 Euro für das Jahr 2018 zugesagt.

In der städtischen Finanzplanung wird für die Folgejahre ein Defizitausgleich für 2019 bis zur Höhe von 6.100 Euro und für 2020 bis zur Höhe von 3.850 Euro vorgesehen.

Die zweckentsprechende Verwendung des städtischen Zuschusses ist der Verwaltung jeweils nach Abschluss des Rechnungsjahres zu belegen.

Näheres wird in einem noch zu verhandelnden Vertrag mit dem in Gründung befindlichen Trägerverein geregelt, der durch den Verwaltungsausschuss zu genehmigen ist.

* * *

Wenn der Rat der Stadt Syke der Meinung ist, dass die vorgeschlagene umweltfreundliche Lösungsvariante zu teuer ist und der vorstehende Beschlussvorschlag keine Mehrheit findet, würden wir das für die Menschen in den angesprochenen Ortschaften sehr bedauern.

Da die Idee des Bürgerautos jedoch nicht von der Antriebsart lebt und wir die Lösung stärker lieben, als das Problem, unterbreiten wir hilfsweise folgenden Vorschlag zur Konzeptänderung:

Das BürgerAuto ist ein konventioneller – für die Aufgabe geeigneter - Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotor (z. B. NISSAN NV 200 o. a.).

Da die Ladeinfrastruktur dadurch entbehrlich ist, wird auf die Errichtung einer Garage als Investition verzichtet und lediglich eine Garage im Syker Süden – möglichst in Heiligenfelde – angemietet.

Die Investitionssumme reduziert sich dadurch von 36.700 Euro auf 16.700 Euro.

Wir gehen davon aus, dass eine Steigerung der Betriebskosten – unter dem Strich - dadurch nicht eintritt und die Akzeptanz des BürgerAutos durch diese Lösungsvariante bei den potentiellen Nutzern nicht leidet.

Hilfsweise beantragen wir die Abstimmung des Rates über folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag B:

Der noch zu gründende Verein „BürgerAuto Syke“ zum Betrieb eines Bürgerautos wird durch die Stadt Syke unterstützt.

Es handelt sich um ein Pilotprojekt, welches zunächst auf drei Jahre, ab Projektstart, begrenzt ist.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Anschubfinanzierung ein Zuschuss bis zur Höhe von 16.700 Euro in den Haushalt 2018 der Stadt Syke eingestellt.

Daneben wird dem Betreiberverein zur Abdeckung eines eventuell entstehenden Defizits aus dem Betrieb des Bürgerautos ein Zuschuss bis zur Höhe von 5.000 Euro für das Jahr 2018 zugesagt.

In der städtischen Finanzplanung wird für die Folgejahre ein Defizitausgleich für 2019 bis zur Höhe von 6.100 Euro und für 2020 bis zur Höhe von 3.850 Euro vorgesehen.

Die zweckentsprechende Verwendung des städtischen Zuschusses in der Verwaltung jeweils nach Abschluss des Rechnungsjahres zu belegen.

Näheres wird in einem noch zu verhandelnden Vertrag mit dem in Gründung befindlichen Trägerverein geregelt, der durch den Verwaltungsausschuss zu genehmigen ist.

* * *

Wir sind sicher, dass die Vereinsmitglieder auch diesen Lösungsvorschlag mit großem Engagement und Servicebereitschaft umsetzen.

Deshalb bitten wir die Ratsmitglieder:

„Geben Sie dem ehrenamtlichen Bürgerprojekt eine Chance.“

Freundlichen Gruß

Andreas Schmidt
Fraktionsvorsitzender